

1. Projektauftrag

Die militärische Landesverteidigung Österreichs muss den sicherheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden.

Die Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) hat auf Basis der Bundesverfassung und der geltenden Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin die Grundlagen für diese Anpassung bis Mitte 2004 zu erarbeiten. In diesem Rahmen sollen alle Fragen im Zusammenhang mit der militärischen Sicherung der österreichischen Souveränität geklärt werden.

Diese Bundesheerreformkommission (ÖBH 2010) wird vom Bundesminister für Landesverteidigung nach § 8 Abs. 1 des Bundesministeriengesetzes 1986 (BMG) eingesetzt. Ihre Zusammensetzung und Arbeitsabläufe sind in der vom BMLV nach § 8 Abs. 2 BMG erlassenen Geschäftsordnung festgelegt.

Bei der Umsetzung des Projektauftrages sind darüber hinaus nachfolgende zusätzliche Zielsetzungen zu berücksichtigen:

- Umsetzung der Empfehlungen der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin einschließlich der Überprüfung und Weiterentwicklung der Gesamt- und Teilstrategie, sowie Empfehlungen an den Verfassungskonvent.
- Definition des Umfangs und der Leistungsfähigkeit des militärischen Beitrags Österreichs zum internationalen Krisenmanagement unter besonderer Berücksichtigung der ESVP, einschließlich der Aspekte der euro-atlantischen Sicherheitsstruktur; weiterführende Überlegungen im Sinne einer gemeinsamen Europäischen Verteidigung.
- Fortsetzung der Redimensionierung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen im Ressort Landesverteidigung auf Grundlage der Ergebnisse der Reorganisation 2002 (REORG 2002).
- Sicherstellung der notwendigen Personalstärken durch Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen.
- Erstellung eines Beitrags zu einem gesamtstaatlichen CIMIC-Konzept.

